



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Der ehrlichste Eindruck eines Menschen offenbart sich im Tanz und in der Musik. Körper lügen nicht.

Agnes de Mille

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) – in der jeweils gültigen Fassung, den §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) in der jeweils gültigen Fassung und dem § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 08.05.2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Unter § 12 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz wird 1.4 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
1.4. von Gründern/-innen im Gründungsjahr (12 Monate ab Tag der Geschäftseröffnung) geltend für die Punkte unter § 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen (1) Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen sind insbesondere: 1, 2, 6, 7, 9 und 10.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Ersatz des Verdienstausfalles sowie die Lohnfortzahlung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamenz (Feuerwehr - Entschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Sächs. GemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62); § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647) in der derzeitigen Fassung, der Sächsische Feuerwehrrverordnung – SächsFwVO vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) in der derzeitigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 08.05.2019 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 – Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

Diese Satzung gilt für die gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aufgestellte Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kamenz mit den Ortsfeuerwehren Bernbruch, Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Deutschbaselitz, Gelenau, Hausdorf, Kamenz-Stadt, Lückersdorf, Schönbach, Schwosdorf, Wiesa, Zschornau-Schiedel und in Verbindung mit der Feuerwehrsatzung der Stadt Kamenz

§ 2

§ 2 Aufwandsentschädigungen – Ab1. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

(1) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Kamenz erhalten monatlich nachfolgend aufgeführte Aufwandsentschädigung entsprechend der ausgeübten Funktion.

Stadtwehrleiter	175,00 EUR
stellv. Stadtwehrleiter	120,00 EUR
Stadtsjugendfeuerwehrwart	30,00 EUR

ausgefertigt: Kamenz, den 09.05.2019

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Bernbruch	
Ortswehrleiter	100,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	50,00 EUR
Gerätewart	25,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Biehla	
Ortswehrleiter	50,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Brauna	
Ortswehrleiter	50,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Deutschbaselitz	
Ortswehrleiter	50,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Cunnersdorf	
Ortswehrleiter	50,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Gelenau	
Ortswehrleiter	50,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Hausdorf	
Ortswehrleiter	50,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Kamenz-Stadt	
Ortswehrleiter	120,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	60,00 EUR
Gerätewart	25,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Lückersdorf	
Ortswehrleiter	50,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Schönbach	
Ortswehrleiter	50,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Schwosdorf	
Ortswehrleiter	50,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Wiesa	
Ortswehrleiter	100,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	50,00 EUR
Gerätewart	25,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Freiwillige Feuerwehr Kamenz - Ortsfeuerwehr Zschornau-Schiedel	
Ortswehrleiter	50,00 EUR
stellv. Ortswehrleiter	25,00 EUR
Gerätewart	10,00 EUR
Ortsjugendfeuerwehrwart	20,00 EUR
Ausbilder der Ortsjugendfeuerwehr	10,00 EUR

Ausbilder der Feuerwehren für die Lehrgänge:

- Truppmannausbildung Teil I (Grundausbildungslehrgang)
- Sprechfunker
- Maschinist
- Truppführer
- Atemschutzgeräteträger
- Motorkettensägeführer Modul F + D
- Gerätesatz Absturzsicherung
- Technische Hilfeleistung

erhalten gemäß § 13 Abs. 5 SächsFwVO 15,00 EUR je geleistete Ausbildungsstunde.
(2) Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten einen Betrag von 10,00 EUR pro Monat.

§ 3

§ 3 Lohnfortzahlung, Verdienstausfall - Abs. 1 wird wie folgt geändert

(1) Die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes bzw. der Dienstbezüge einschl. Nebenleistungen und Zulagen regelt sich nach § 62 Abs. 1 SächsBRKG. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstausfalles für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt nach der SächsFwVO derzeit pro Stunde höchstens 24,00 EUR. Dem privaten Arbeitgeber wird der Betrag auf Antrag erstattet. Die Höhe des Verdienstausfalles ist glaubhaft zu machen.

§ 4

In Kraft Treten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Ersatz des Verdienstausfalles sowie die Lohnfortzahlung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamenz (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 09.05.2019

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Kamenz

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21.10.2005, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 08.05.2019 nachfolgende Änderungsatzung beschlossen.

§ 1

§ 1 - Begriff und Gliederung, Abs. 1 und 3 werden wie folgt geändert:

(1) Die Feuerwehr der Stadt Kamenz ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren

Bernbruch,
Biehla,
Brauna,
Cunnersdorf,
Deutschbaselitz,
Gelenau,
Hausdorf
Kamenz-Stadt,
Lückersdorf,
Schönbach,
Schwosdorf,
Wiesa und
Zschornau-Schiedel

(3) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrlleiter und seinen zwei Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrlleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2

§ 11 Stadtfeuerwehrausschuss Abs. 3- wird wie folgt geändert:

(3) Unter Vorsitz des Stadtwehrlleiters oder seiner Stellvertreter werden für die Belange der Ortsfeuerwehren zwei territorial getrennte (Stadt Kamenz und ehemals Gemeinde Schöntheichen bis zum 31.12.2018) Feuerwehrausschüsse gebildet. Diese werden wie folgt besetzt:

(3.1) Stadtfeuerwehrausschuss mit den Ortswehrlleitern und den Stellvertretern der Ortsfeuerwehren Bernbruch, Deutschbaselitz, Gelenau, Kamenz-Stadt, Lückersdorf, Wiesa und Zschornau-Schiedel
(3.2) Stadtfeuerwehrausschuss mit den Ortswehrlleitern und deren Stellvertretern der Ortsfeuerwehren Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach und Schwosdorf
Gemeinsame Sitzungen beider Ausschüsse sind möglich.

Der Schriftführer nimmt, sofern er nicht Funktionsträger nach § 11 Abs. 3.1. und 3.2. ist, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen der Stadtfeuerwehrausschüsse teil. Der hauptamtliche Gerätewart und der Stadtjugendfeuerwehrwart können zu den Sitzungen beratend hinzugezogen werden.

§ 3

§ 12 Stadt- und Ortsfeuerwehrleitung wird wie folgt geändert:

Abs. 1 „sein Stellvertreter“ wird ersetzt durch „zwei Stellvertreter“

Abs. 4 und 5 „sein Stellvertreter“ wird ersetzt durch „seine Stellvertreter“

Abs. 6 letzter Punkt wird neu gefasst:

· seine Stellvertreter über alle feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten sowie

des Katastrophenschutzes so zu informieren, dass diese in Lage sind, Ihre Aufgaben nach Absatz 10 nachzukommen.

Abs. 10, erste Halbsatz wird neu gefasst:

Die stellvertretenden Stadtwehrlleiter haben den Stadtwehrlleiter ...

Abs. 11, erster Halbsatz wird neu gefasst:

Unter Vorsitz der Stadtwehrlleitung ist jährlich vor dem territorial zuständigen Stadtfeuerwehrausschuss

§ 4

§ 14 – Wahlen

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens 14 Tage vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr (bei Wahl der Stadtwehrlleitung) bzw. der Ortsfeuerwehr (bei Wahl der Ortswehrlleitung) bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss bei Wahlen in der Ortsfeuerwehr von dem territorial zuständigen Stadtfeuerwehrausschuss bestätigt sein.

Die Wahlvorschläge für die Kandidaten der Stadtwehrlleitung müssen von beiden Stadtfeuerwehrausschüssen bestätigt werden.

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wahl des Stadtwehrlleiters und der zwei Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen durch Briefwahl. Dazu werden allen Wahlberechtigten die Wahlunterlagen (Wahlbenachrichtigung, getrennte Stimmzettel, gesondert Briefumschläge für die Rücksendung) übersandt. Der Abs. 11 wird wie folgt geändert:

Kommt innerhalb eines Monats die Neuwahl nicht zustande oder stimmt der

Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der zuständige Stadtfeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine Funktion in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 12 Absatz 5 die Stadt-/Ortswehrlleitung bzw. den Jugendfeuerwehrwart ein.

§ 5

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

ausgefertigt Kamenz, den 09.05.2019

*Roland Dantz
Oberbürgermeister*

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über die Erstreckung der Satzung der Stadt Kamenz über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen und Betreuen der Gehwege für das gesamte Gebiet der Stadt Kamenz (Straßenreinigungssatzung) auf die Ortsteile Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach und Schwosdorf (Erstreckungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Schöntheichen in die Große Kreisstadt Kamenz hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 08.05.2019 mit Beschluss Nr. 2610/2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgrund von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird die Straßenreinigungssatzung der Stadt Kamenz vom 12.04.1995, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kamenz Nr. 18/95 vom 06.05.1995, wird auf die Ortsteile Biehla, Brauna, Cunnersdorf,

Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach und Schwosdorf erstreckt.

§ 2

Die Erstreckungssatzung und die im § 1 genannte Satzung können bei der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt, Kamenz, den 09.05.2019

*Roland Dantz
Oberbürgermeister*

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der

Öffentliche Mahnung der Stadt Kamenz

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.05.2019** die

**Grundsteuer A,
Grundsteuer B und die
Hundesteuern**

für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Kamenz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum **24.05.2019** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Steuerbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Wahlbekanntmachung

- Am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, finden die Wahl zum Europäischen Parlament, die Stadtratswahl, die Kreistagswahl und die Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Bernbruch, Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Deutschbaselitz, Jesau, Lückersdorf-Gelenau, Thonberg, Wiesa und Zschornau-Schiedel gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen - statt.
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Ob Wahlräume barrierefrei sind oder nicht, ist auf den Wahlbenachrichtigungen vermerkt. Die beiden Briefwahlvorstände, die auf Anordnung der Kreiswahlleiterin für das Einzugsgebiet der Stadt Kamenz gebildet wurden, treten zur Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Europa- und Kommunalwahlen am Wahltag um 15:00 Uhr in 01917 Kamenz, Markt 1, im Ratssaal des Rathauses, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte - außer er besitzt einen Wahlschein - kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament	weißlich
Stadtratswahl	gelb
Kreistagswahl	rosa
Ortschaftsratswahlen	grün

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt.

- Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** hat jeder Wähler **eine Stimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- Bei der Wahl zum **Stadtrat**, zum **Kreistag** und zum **Ortschaftsrat** hat jeder Wähler jeweils **drei Stimmen**.

- Der Stimmzettel enthält für die **Stadtratswahl**, die **Kreistagswahl** und die **Ortschaftsratswahl** in **Bernbruch, Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Deutschbaselitz, Jesau, Lückersdorf-Gelenau, Thonberg und Wiesa** unter fortlaufender Nummer

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von 5,00 EUR. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis in Höhe von 1 % der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerforderung zu entrichten.

Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kamenz unter www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html (SEPA-Mandat Kamenz).

*Sachgebiet Finanzen
Stadtkasse*

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Es findet Verhältniswahl statt. Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme(n) Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme(n) in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

3.2.2 Der Stimmzettel enthält für die **Ortschaftsratswahl Zschornau-Schiedel**

- den für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
- die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge **und**
- drei freie Zeilen.

Es findet Mehrheitswahl statt. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und **andere Personen** gewählt werden. Der Wahlberechtigte hat **max. drei Stimmen**, kann aber jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben.

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler die einen Wahlschein haben, können

- **an der Wahl zum Europäischen Parlament** durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- **an den Kommunalwahlen** durch persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des für sie zuständigen jeweils kleinsten Wahlbezirks/Wahlkreises in der Gemeinde oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wozjewjenje

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo započatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja. Woler ma při wólbach do Europejskeho parlamenta jedyn hłós, při wólbach měšćanskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či knadidača wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalit, abo jeli su so do za wólbny měšćanskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třecinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolenskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz matej so na wólbny sobu přinjesć. Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje. Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Kamjenc, 14. meje 2019

Dantz
Wyši měšćanosta

Kamenz, 14. Mai 2019

Dantz
Oberbürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Schöntheichen ein.

Sitzungstermin: Montag, 20.05.2019, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Kulturraum Biehla

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle

- 2 Stellungnahmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
- 3 Verwendung und Abrechnung des Budgets der Ortschaft Schöntheichen
- 4 Sonstiges und Anfragen

Maik Weise
Ortsvorsteher

Neues aus den Kamener Schulen

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern, lt. Schulgesetz für den Freistaat Sachsen haben alle Eltern die Pflicht, ihre schulpflichtigen Kinder in einer Grundschule anzumelden.

Als schulpflichtig gelten alle Kinder, die bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis 30.09. des laufenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern angemeldet werden. Kinder die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern, unabhängig des Alters, in der Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Entsprechend der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Kamenz gültig ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 melden die Eltern ihr Kind im gemeinsamen Schulbezirk der Stadt Kamenz bzw. im Einzelschulbezirk für die Grundschule Schöntheichen an.

Anmeldung gemeinsamer Schulbezirk

Dieser umfasst:

- Das Stadtgebiet der Stadt Kamenz und die Ortsteile: Bernbruch, Deutschbaselitz, Geleinau, Hennersdorf, Jesau, Lückersdorf, Schiedel, Thonberg, Wiesa, Zschornau.

Die Schulanmeldung für die drei Kamener Grundschulen „Am Gickelsberg“, am Forst und die Grundschule „Sophie Scholl“ findet **zentral im Rathaus Kamenz, Markt 1**, im Standesamt zu folgenden Zeiten statt:

Montag, 2. September 2019 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 3. September 2019 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 4. September 2019 9.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstag, 5. September 2019 15.00 - 18.00 Uhr

Die Eltern melden ihr Kind **persönlich** an und bringen dazu die **Geburtsurkunde** sowie das bereits **ausgefüllte Anmeldeformular** mit.

Das Anmeldeformular sowie die entsprechenden Hinweise zur Schulanmeldung erhalten alle Eltern der schulpflichtigen Kinder Ende Juni 2019 per Post vom Schulträger (Stadt Kamenz).

Sollten Sie kein Anmeldeformular erhalten, melden Sie sich bitte telefonisch im Sachgebiet Jugend/Soziales der Stadtverwaltung unter 03578/379-232.

Die Klassenbildung erfolgt entsprechend der Kapazitäten der einzelnen Grundschulen sowie den vom Stadtrat beschlossenen Entscheidungskriterien (Geschwisterkinder Klasse 1-3 und Wohnortnähe).

Sollten mehr Anmeldungen für eine Grundschule vorliegen, als Kapazitäten vorhanden sind, so werden einzelne Schüler an eine andere Grundschule umgeleitet.

Anmeldung Einzelschulbezirk Grundschule Schöntheichen

Dieser umfasst:

- Folgende Ortsteile der Stadt Kamenz: Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach, Schwosdorf

Die Schulanmeldung für die Grundschule Schöntheichen findet in der Grundschule Schöntheichen, Am Schlosspark 2a in Kamenz OT Brauna zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag, 3. September 2019 10.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 5. September 2019 10.00 - 18.00 Uhr

Die Eltern melden ihr Kind **persönlich** an und bringen dazu die **Geburtsurkunde** sowie das bereits **ausgefüllte Anmeldeformular** mit.

Das Anmeldeformular sowie die entsprechenden Hinweise zur Schulanmeldung erhalten alle Eltern der schulpflichtigen Kinder Ende Juni 2019 per Post vom Schulträger (Stadt Kamenz).

Sollten Sie kein Anmeldeformular erhalten, melden Sie sich bitte telefonisch im Sachgebiet Jugend/Soziales der Stadtverwaltung unter 03578/379-232.

Ute Kupfer, Sachgebietsleiterin Jugend/Soziales

Kuchenbasar zum Kamener Blütenlauf

Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Kuchenbäcker unserer Schulklassen. Einen besonderen Dank für die Organisation und Durchführung des Basars unter der Leitung des Elternrates, besonders an Familie Koch, ein Dank an die Helfer Frau Hornbostel, Frau Wilhelm, Frau Pommeranz (alle 1c), Frau Brückner (1b), an Frau Mickan (3b), Frau Bielitz, Herrn Schneider (2b) und an Frau Berthold (2a). Wir haben 63 Kuchen verkauft und ein stolzes Ergebnis erwirtschaftet.



Herzlichen Dank sagen alle Schüler, Lehrer und Erzieher der Grundschule und des Schulhortes am Forst.

Kurz notiert

Wochenendeltern für Tschernobylkinder gesucht

Zwanzig Kinder aus den verstrahlten Dörfern im Kreis Buda-Koschewo werden im Sommer dieses Jahres auf Einladung des Tschernobylvereins drei Wochen lang in Kamenz eine erlebnisreiche Ferienzeit erleben. Wie in den vergangenen Jahren werden sie sich bei Sport und Spiel erholen, Tagesausflüge nach Dresden und in die Sächsische Schweiz, Wanderungen die schöne Umgebung unserer Stadt unternehmen und interessante Begegnungen mit deutschen und sorbischen Kindern erleben.

Die Kinder werden im Kinderhaus des Vereins wohnen und von ehrenamtlichen deutschen und weißrussischen Helfern betreut und versorgt. Um ihnen aber auch einen guten Kontakt und einen Einblick in das Leben deutscher und sorbischer Familien zu ermöglichen, sucht der Verein für die Zeit des Aufenthalts Gasteltern, die bereit sind, ein oder zwei Tschernobylkinder an den drei Wochenenden 15./16.; 22./23. und 29./30. Juni von Freitagabend bis Montagfrüh liebevoll in ihre Familie aufzunehmen. Mit dieser Variante der Kinderbetreuung haben wir 2018 sehr gute Erfahrungen gemacht. Sollte jemand von Ihnen, liebe Leser, sich dafür interessieren, so bitten wir recht zeitnah um Kontaktaufnahme per Post an Initiative Kinder von Tschernobyl e.V., Fichtestraße 15, 01917 Kamenz; per E-Mail: tschernobyl.kamenz@t-online.de, oder per Telefon: 03578 304404.

Der Bürgerservice informiert!

Der Bürgerservice ist am Samstag, dem 25. Mai 2019 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Danach findet die nächste Samstagöffnung des Bürgerservices erst wieder am 6. Juli 2019 statt. Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Ihr Bürgerserviceteam

Rückblicke

Das 13. Frühlingsseniorenfest – ein gelungener Nachmittag – ...

... war das wieder schön, so konnte man es beim Nachhausegehen und sogar noch am Donnerstag zum Markttag auf dem Kamener Markt von den Senioren hören.

350 Senioren und Gäste waren der Einladung des Oberbürgermeisters Roland Dantz zum 13. Frühlingsseniorenfest in den großen Saal des Hotels „Stadt Dresden“ gefolgt. In bewährter Art und Weise moderierte Pastor i. R. Wilfried Krause mit der kecken Schülerin Klara Scholz (Schülerin der 5. Klasse des Lessinggymnasiums) den Nachmittag. Immer wieder gelang es ihm, mit kleinen Überraschungen und Gags die Seniorinnen und Senioren zu begeistern.



Die 5 Mädchen verteilen mit großer Freude einen symbolischen Blumengruß.



Ein Höhepunkt der Veranstaltung war zweifellos die Verabschiedung von Wilfried Krause – dem Spritus Rector des Frühlingsseniorenfestens. Der Oberbürgermeister bedankte sich bei ihm für seinen Dienst an den Kamener Senioren. Er habe, so der Oberbürgermeister, gemeinsam mit seinen Mitstreitern dafür gesorgt, dass Seniorinnen und Senioren aus Kamenz, aber auch von außerhalb einen schönen Nachmittag verbringen können, der von Geselligkeit, Kaffee und Kuchen, Musik, Spielrunden und auch vielen Überraschungen bestimmt ist. Man verstehe zwar, dass er – er moderierte das Frühlingsseniorenfest 13 Jahre mit Herz und Verstand und begeisterte mit seinen Ideen das Publikum – jetzt einen „Schlussstrich ziehe“, aber ein bisschen Wehmut herrscht doch schon, wenn man bedenkt, welche Lücke entsteht. Es wird großer Anstrengungen des Nachfolgers oder der Nachfolgerin bedürfen, die Spuren, die die Wilfried Krause hinterlassen, wieder auszufüllen.



Auch in diesem Jahr gab es wieder einen Überraschungsgast: Schäfermeister Gerhardt Schmidt aus Horka berichtete leidenschaftlich über Freuden und Sorgen seines Berufes. Dabei kam man natürlich nicht an dem Thema „Wölfe“ vorbei.



Musikalisch durften in diesem Jahr die Senioren „De Hutzenbossen“ aus dem Erzgebirge erleben. Mit ihrer Musik und den Anregungen zum Mitmachen begeisterten sie eine Stunde lang alle Anwesenden.



Es war – wie schon gesagt – ein schöner Nachmittag! Bei Kaffee und Kuchen von der Bäckerei Dominik Selnack, dem Programm „De Hutzenbossen“ sowie der beschwingten Moderation von Wilfried Krause verging die Zeit wie im Fluge. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass auch die gebastelte Tischdekoration von den Kindern aus den Einrichtungen der Stadt ein echter Hingucker war. Mit viel Spannung wurde, so wie jedes Jahr, die Bekanntgabe der Gewinner erwartet. Elf Senioren freuen sich nun auf ein gemeinsames Kaffeetrinken mit dem Oberbürgermeister auf dem Hutberg am 21. Mai und elf Senioren konnten mit strahlenden Gesichtern einen Frühlingsseniorenfest mit nach Hause nehmen. Die Blumen wurden vom Gartenbaubetrieb Hoffmann und den Blumengeschäften Merbitz, Scheffler und Anlauf gespendet. Am Ende gab es zufriedene Gesichter und viele dankbare Worte.

Zum Schluss noch ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung mitgeholfen und so zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Wir freuen uns bereits auf das 14. Frühlingsseniorenfest im nächsten Jahr!



TANZ IN DIE MITTE – EIN BESONDERER TAG IN KAMENZ

„Regen, regen stört uns nicht ...“, sangen Monika Hauf und Klaus-Dieter Henkler. Die Älteren werden sich sicherlich noch erinnern. Und genau diese Liedzeile traf auf das Wetter am Sonnabend und die Reaktionen darauf, besonders am Anfang des "Tanzes in die Mitte", zu. Doch sowohl die Akteure als auch die Zuschauer ließen sich nicht entmutigen. Half dabei das auf dem Marktplatz aufgebaute Zelt, die Tanzdarbietungen unbeschadet vom Regen stattfinden zu lassen, so war dieser Wetterschutz beim Bändertanz um den Maibaum der Schülerinnen der Grundschule aus Haselbachtal nicht mehr möglich. Aber sie haben ihre Sache trotz der widrigen Umstände sehr gut gemeistert. Insgesamt konnten die Besucherinnen und Besucher die Vielfalt des Tanzes bestaunen, aber auch selbst mitmachen. Dass selbst Menschen mit Behinderungen, hier vor allem Kinder, sich im Tanz ausdrücken und mit großer Freude bewegen – dies zu sehen, war einer der Höhepunkte dieses Tages.

"Tanzen ist Lebenselixier – auch für Kamenz und das Umland", hieß es in der Ankündigung für diese Veranstaltung, die neben den eigentlichen Akteuren vor Ort, wieder viele Mütter und Väter hatte: Dem städtischen Citymanagement und der Stadtverwaltung ist es mit Mitteln aus der Stadtbauförderung (SOP) und gemeinsam mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie besonders mit dem Projektträger, dem 1. Tanzclub der Stadt Kamenz, gelungen, Kamenz einen besonderen Tag zu bereiten. Dabei spielte auch der erhaltene Sondermedienpreis im Wettbewerb "Ab in die Mitte - die City-Offensive Sachsen 2018", gestiftet von der Werbefirma Ströer, eine gewichtige Rolle. U.a. für dieses Fest "Tanz in die Mitte" konnte dadurch auf großflächigen Plakatwänden geworben werden. Für die technische Umsetzung steuerte auch die IHK Dresden einen Betrag bei. Doch was nützen all die organisatorischen und materiellen Voraussetzungen, die ohne Zweifel unabdingbar sind, wenn es nicht die vielen Tanzvereine und -enthusiasten gegeben hätte oder die Kamenzerinnen und Kamenzer, die an diesem Tag ihre liebevoll hergerichteten Gärten und Höfe für das Publikum öffneten und in denen sie dann sogar durch entsprechende Tanzdarbietungen diese Orte auf ganz andere Weise wahrnehmen konnten. Sicherlich nicht nur durch das Wetter bedingt, hatte die Präsentation eines Mitarbeiters der Stadtentwicklung im "Feuerhaus" großen Zulauf. Neben dem Interesse, wie es denn nun mit diesem städtischen Denkmalsgebäude weitergehen soll, ließen sich viele Besucher nicht die Möglichkeit entgehen, das Haus – vielleicht weil sie früher auch dort gearbeitet haben – einmal von innen zu betrachten.

Alles in allem brachte der "Tanz in die Mitte" am letzten Wochenende wieder Leben in die Innenstadt, so wie wir Kamenzer das aus solchen oder ähnlichen Veranstaltungen schon "gewohnt" sind. Sie stellen damit eine unverzichtbare Ergänzung zu den alltäglichen Bemühungen dar, Läden und Geschäfte – und Menschen (zusammen) – in die Innenstadt zu bringen, die "quasi natürlich" die Innenstadt beleben.

Allen Initiatoren, Organisatoren, Akteuren und Unterstützern (auch den Händlern, die an diesem Tag geöffnet hatten) ein herzliches Dankeschön für diesen schönen Tag!



Veranstaltungen

Der Fall „Gurlitt“



„Das Unrecht der Nazis kann keinem der Beteiligten, keinem Staatsanwalt und keinem Richter, keinem Journalisten und keinem Kunsthistoriker, keinem Beamten und keinem Politiker als Rechtfertigung für sein Verhalten im Fall Gurlitt dienen. Altes Unrecht lässt sich nicht durch neues heilen.“ Maurice Philip Remy

Es geht um mehr, als nur um Kunstraub. Es geht um das Versagen einer ganzen Generation im Umgang mit dem Unrecht des NS-Regimes. Und es geht um den Versuch, das alles zu vertuschen. Der Fall Gurlitt ist nicht nur die größte Kunstraubaffäre der Nachkriegszeit, er ist gleichzeitig einer der größten politischen Skandale der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik. Das Buch von Maurice Philip Remy ist die akribische Rekonstruktion dieses Politiksandals vor dem Hintergrund der Geschichte einer großen deutschen Familie, die das Land und seine Kultur über Jahrhunderte mitgeprägt hat. Es ist zugleich die Biografie von Vater und Sohn, eine packende Erzählung zweier Lebenswege durch die Höhen und Tiefen der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Und es berichtet schließlich über das Schicksal ihrer außergewöhnlichen Kunstsamm-

lung, auf deren kunsthistorischem Reichtum Hitlers langer Schatten bis heute lastet.

Zur Podiumsdiskussion mit Maurice Philip Remy, Hartmut Ebbing, MdB, und Karin Großmann, Kulturredakteurin der Sächsischen Zeitung, sind alle Geschichts- und Kunstinteressierten am Mittwoch, dem 22.05.2019, 19.00 Uhr in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Kamenz eingeladen.

Maurice Philip Remy, geb. 1962 in München, ist Dokumentarfilmer und Sachbuchautor. Er studierte Kommunikationswissenschaften und war als freier Journalist unter anderem für den Stern und Die Zeit tätig.

Viele Jahre arbeitete er eng mit Guido Knopp von der Redaktion Zeitgeschichte des ZDF zusammen. Zu seinen wichtigsten Arbeiten zählt die sechsteilige Serie über den Holocaust, die er 2000 realisierte und die weltweit ausgestrahlt wurde. Bekannt machten ihn aber auch Dokumentarserien und Bücher, beispielsweise über das Bernsteinzimmer, den „Mythos Rommel“, die „Offiziere gegen Hitler“, sowie das vielfach ausgezeichnete Drehbuch für den ARD-Spielfilm „Mogadischu“.

Hartmut Ebbing, geb. 1956 in Berlin-Lankwitz, ist ein deutscher Wirtschaftsprüfer, Politiker (FDP) und seit 2017 Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 1984 bis 1991 arbeitete er bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG in Frankfurt am Main, Hamburg und Berlin. Seit 1992 ist Ebbing selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Ebbing trat 1995 in die FDP ein und war in unterschiedlichen Funktionen aktiv, unter anderem bis März 2018 als Vorsitzender des Landesfachausschuss Kulturpolitik der FDP Berlin. Im Bundestag ist er Mitglied im Ausschuss für Medien und Kultur und im Petitionsausschuss. Seit Januar 2018 ist er zudem kulturpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion. Um die politischen Prozesse hinter dem Fall Gurlitt parlamentarisch aufzuarbeiten, stellte Hartmut Ebbing mehrere Kleine Anfragen an die Staatsministerin für Kultur und Medien, welche weitreichende Unstimmigkeiten im Umgang der Bundesregierung mit Herrn Gurlitt und seiner Sammlung offenbarten.

Karin Großmann schreibt als Chefreporterin Porträts und Reportagen für die Sächsische Zeitung und verantwortet zugleich im Feuilleton der Zeitung den Bereich Literatur. Ihr besonderes Interesse gilt der deutschsprachigen zeitgenössischen Prosa. Karin Großmann wurde 1954 in Karl-Marx-Stadt geboren, studierte Journalistik in Leipzig und arbeitet

seit 1978 in Dresden. Sie wurde 1999 mit dem Theodor-Wolff-Preis ausgezeichnet, den der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger vergibt. Sie war nominiert für den Deutschen Reporterpreis und den Medienpreis Mittelstand.

Weltmuseumstag

Sonntag, 19. Mai 2019

Eintritt: frei

Anlässlich des Weltmuseumstages am Sonntag, dem 19. Mai, ist der Eintritt für die Museen der Städtischen Sammlungen Kamenz frei. Wir laden Sie herzlich zum Besuch des Lessing-Museums und der Klosterkirche/Sakralmuseum St. Annen ein.

11. Kamenzer Nacht der Kirchen und Museen

Kamenzer Kirchen, Museen und Vereine laden zu einer erlebnisreichen Nacht mit 66 Angeboten ein Sonnabend, 18. Mai 2019, 18.00 bis 24.00 Uhr Eintritt: 5,00 Euro, ermäßigt 2,50 Euro; Familienkarte 10,00 Euro; Abendkasse in allen teilnehmenden Einrichtungen



Bereits zum 11. Mal findet in diesem Jahr die Kamenzer Nacht der Kirchen und Museen statt, jedoch facettenreicher wie nie. 14 Veranstalter unterbreiten an 17 Orten der Stadt insgesamt 66 Programmangebote, darunter auch drei thematische Führungen durch Kamenz. Das es jemanden gibt, für den sich nichts findet, kann man sich schwer vorstellen. Wer auf seiner Eintrittskarte acht Stationen nachweisen kann – in Form eines Eulenstempels, den es an jeder Station gibt – auf den wartete wie immer eine kleine Überraschung. Start des weitgespannten Programmbogens ist um 18.00 Uhr und er reicht von Konzerten, Führungen

und Gebeten über Vorträge, Lesungen, Theater- und Filmvorführungen und der Möglichkeit sich kunsthandwerklich selbst zu erproben bis hin zum leiblichen Wohl an vier Stationen. Zum ersten Mal dabei sind die Kamenzer Stadtwerkstatt und die Museumsscheune mit Schmiedevorführungen. Verbunden sind die Stationen nicht nur durch das gemeinsame Engagement der Veranstalter und die Umzüge und Stadtführung, sondern zu späterer Stunde auch wieder durch die Kerzenillumination der bao GmbH.

Im Lessing-Museum geht es in diesem Jahr besonders um das Reisen, z. B. mit Madame Rosas Reise durch den Frühling. Für musikalische Unterhaltung sorgt das Duo WunderWelt. Bei der Adventgemeinde steht natürlich im Mittelpunkt, dass sie seit 100 Jahren zur Stadt Kamenz gehört. Im Malzhaus kann man alte Schriften entziffern oder die faszinierende Kunstaussstellung „Wenn Kunst sich in Natur verwandelt“ von Claudia Berg besuchen. Grazile Figuren im Stile Alberto Giacomettis, die in der Sommerwerkstatt der Kinder- und Jugendmalschule entstanden sind, kann man im Stadttheater bestaunen. Eine Ausstellung der bao zu Sagen aus Kamenz und Umgebung ist in der Stadtwerkstatt zu sehen. Außerdem gibt es die Möglichkeit im Rahmen eines Rundgangs die sagenhaften Orte von Kamenz kennenzulernen. Dort kann man sich auch selbst an der Schaffung von Sagenfiguren aus Holz versuchen, unter der sachkundigen Anleitung von Martina Burghart-Vollhardt und Günter Tschentscher.



Im Museum der Westlausitz heißt es an dem Abend „Räuber in der Dunkelheit“. Ob Fledermaus, Eule oder Haie. Nach dem Besuch weiß man Bescheid. Das Tankstellenmuseum von ist geöffnet und zugleich kann man Ulf Berger über die Schulter schauen, wenn er das historische Schmiedehandwerk lebendig werden lässt. Um Handwerk geht es auch bei Hans Behnisch. In seiner Klempnersammlung werden Erinnerungen wach. Auf den Spuren der Geschichte der katholischen Pfarrei Kamenz

kann man mit Jörg Bäuerle wandeln. In der St.-Just-Kirche wird man die restaurierten Wandmalereien aus dem 14. Jahrhundert mit Staunen betrachten. Auch die Hauptkirche und die Katechismuskirche laden dazu ein ihre Schätze zu entdecken, verborgene Orte zu besuchen und die Klangschönheit der Walcker-Orgel kennenzulernen. In St. Annen informiert ein Vortrag über die Restaurierung der Kamenzer Totenkronen und Gemäldeuntersuchungen zum Bildpaar „Gesetz und Gnade“ werden präsentiert. Am Roten Turm biwakieren die Oberlausitzer Landsknechte und erinnern an den Alltag während des Dreißigjährigen Krieges. Ein Blick vom Turm über das abendliche Kamenz wird unvergessen bleiben. Die verschiedensten Angebote fügen sich zu einem reichen Panorama von Kunst, Literatur und Musik, lebendiger Geschichte, gelebten Glaubens und staunender Erkenntnis. Die unterschiedlich akzentuierten Perspektiven beginnen miteinander zu reden, ergänzen und bereichern sich gegenseitig. Faszinierend ist an diesem Abend, dass das Kamenzer Kulturleben seinen Rhythmus wechselt, in anderem Licht erscheint, anders klingt. So manches kann man eben nur zur Nacht der Kirchen und Museen so sehen und erleben. Die Veranstalter freuen sich über viele neugierige und gut gelaunte Gäste.

Spätschicht – Touren – Firmen: Beginn am Busbahnhof in Kamenz (Robert-Koch-Platz) 16.00 Uhr

- Tour I**
16.15 Uhr corporate friends © GmbH - Pulsnitzer Str. 46, 01917 Kamenz
17.30 Uhr Watercat GmbH - Güterbahnhofstr. 43, 01917 Kamenz
18.45 Uhr Agrargenossenschaft Liebenau eG - Kamenzer Berg 2b, 01917 Kamenz
- Tour II**
16.15 Uhr Schaubäckerei und Café Kahre - Oststraße 49, 01917 Kamenz
17.30 Uhr Liofit GmbH - Nordstraße 57, 01917 Kamenz
18.45 Uhr Fasytec GmbH - Alter Siedlungsweg 3, 01917 Kamenz
- Tour III**
16.15 Uhr Flugsportzentrum Bautzen GmbH & Co. Produktion und Service KG - Am Tower, 01917 Kamenz
17.30 Uhr Tryba GmbH - Güterbahnhofstr. 48, 01917 Kamenz
18.45 Uhr Mast Jägermeister SE - Am Ochsenberg, 01917 Kamenz

- Name, Vorname
 - Name, Vorname der weiteren Teilnehmer
 - Mailadresse zur Bestätigung der Anmeldung
 - Lieblingsroute
 Treffpunkt am 14. Juni 2019 ist für alle drei Touren 16.00 Uhr am Busbahnhof Robert-Koch-Platz. Übrigens handelt es sich bei der „Spätschicht“ um ein Kooperationsprojekt mit Bautzen, Bischofswerda und Hoyerswerda. Auch in diesen Städten wird es an folgenden Terminen eine derartige Veranstaltung geben. Besuchen Sie also auch gern die Unternehmen in unserer Region! Anmelden können sie sich über die jeweiligen Internetseiten. **Sollten Sie Fragen zur „Spätschicht“ oder Interesse haben, dann können Sie sich gern z.Z. bei Thomas Käßler (Referent des Oberbürgermeisters) unter thomas.kaessler@stadt.kamenz.de melden. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.kamenz.de/spaetschicht.html>.**

Deutschbaselitz

Rückblick auf die 40-jährige Geburtstagsfeier im Kinderhaus Löwenzahn am 4.5.2019

Petrus hatte an diesem Tag mit uns kein Erbarmen, es regnete von Beginn bis zum Ende der Feier, dennoch ließen sich ehemalige Kindergartenkinder, deren Eltern und ehemalige Mitarbeiter vom Kommen nicht abhalten. Anhand von Fotos über 40 Jahre Kindergarten Geschichte gab es viel zu erzählen und wir schwelgten in Erinnerungen. Als Gäste konnten wir Frau Schirack, die diesen Kindergarten vor 40 Jahren übernahm, begrüßen, auch unser Oberbürgermeister, Herrn Dantz, sowie Frau Kupfer von der der Abteilung Jugend/Soziales schauten vorbei. Das Maskottchen Kami hatte alle Hände voll zu tun, kommende Gäste zu begrüßen. Unsere Kindergartenkinder luden alle auf eine Reise durch das Kindergartenjahr ein und wurden mit viel Beifall belohnt. Die „Musikkinder“ unter der Leitung von Frau Zobel zeigten ein kleines gelungenes Programm. Wir möchten an dieser Stelle unseren Eltern danken, die tatkräftig bei der Vorbereitung des Festes mitwirkten, so bei Arbeitsinsätzen im Außengelände, beim Zeltaufbau und der Bereitstellung des Buffets, welches keine Wünsche offenließ. Hierbei beteiligte sich jedes Elternhaus. Allen herzlichen Dank für die Geburtstagsgeschenke, nennen möchte ich ehemalige Kollegen, unseren Oberbürgermeister, unsere Eltern, den Verein Löwenzahn, Herrn Krause von der Schulküche, die Jugendfeuerwehr mit ihren Aktivitäten, die Ewag, den Ortschaftsrat, den Jugendzammerclub sowie Familie Hammermann. Dieser Tag wird lange in unserer Erinnerung bleiben, es war ein schönes Fest.

Jesau

Einladung zum Seniorennachmittag



Liebe Jesauer Senioren, herzlich eingeladen wird zu unserem Seniorennachmittag am **Donnerstag, dem 23.05.2019, um 14.30 Uhr** in die **Werkstatt für Behinderte St. Nicolaus, Oswald-Kahnt-Straße 1, 01917 Kamenz**

Frau Kutter, Leiterin der Kamenzer Bibliothek stellt uns die Stadtbibliothek G. E. Lessing und ihre Schätze vor.



Ich freue mich auf diesen Nachmittag mit allen.

Ihre/Eure *Elvira Schirack*

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 18.05.2019 bis 24.05.2019 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Kamenzer Spätschicht

Regionale Wirtschaft hautnah erleben!



Am 14. Juni 2019 öffnen Kamenzer Wirtschaftsunternehmen ihre Türen und Tore für interessierte Besucher. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen von lokalen Unternehmen, und erfahren Sie vieles Wissenswertes über die Leistungsfähigkeit, Produktion, Ausbildungsmöglichkeiten und offene Stellen. Angeboten werden verschiedene Routen, auf denen jeweils zwei bis drei Unternehmensbesuche miteinander verbunden sind.

Die „Spätschicht“, veranstaltet von der Wirtschaftsförderung der Stadt Kamenz, wird für die Teilnehmer kostenfrei sein. Unterstützt wird das Projekt von der Kreishandwerkerschaft Bautzen, der Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Kamenz, sowie dem Landkreis Bautzen.



Wichtiger Hinweis:

Es ist zwingend notwendig, sich vorab für die Veranstaltung anzumelden, damit die Buskapazitäten ausreichend geplant werden können. Zur Anmeldung können Sie auch das unter dem Link <https://www.kamenz.de/spaetschicht.html> zur Verfügung stehende Rückmeldeformular nutzen oder Sie schreiben eine offene Mail mit folgenden Angaben:

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Schwepnitz findet statt am Dienstag, 28.05.2019 um 18:00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdner Straße 4, 01936 Schwepnitz.

Tagesordnung:

1. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl im Wahlgebiet Schwepnitz
2. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Bulleritz
3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Cosel
4. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Grüngräbchen
5. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Schwepnitz
6. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Zeisholz

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Claudia Hiller
 Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz zur Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes „Ihlenweg“ in der Fassung vom 25.10.2018

Das Landratsamt Bautzen hat den vom Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz in seiner Sitzung am 09.05.2019 beschlossenen Bebauungsplan „Ihlenweg“ der Gemeinde Schwepnitz, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Bescheid vom 10.05.2019 (AZ: 621.P1031) nach § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdner Str. 4, 01936 Schwepnitz während der unten angegebenen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

- Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
- Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
- Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauG wird der Inkraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht ergänzend auch in das Internet eingestellt (www.schwepnitz.de) sowie im zentralen sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter <https://>

burgerbeteiligung.sachsen.de zugänglich gemacht. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwepnitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Schwepnitz, den 14.05.2019

Elke Röthig
 Bürgermeisterin